Wie sicher ist Ihr Geld bei der Bauverein Breisgau eG?

Einige grundsätzliche Ausführungen zur Sicherheit Ihrer Spareinlagen:

Die Bauverein Breisgau eG ist in erster Linie ein Wohnungsunternehmen. Wir haben zusätzlich eine Bankerlaubnis gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG) zur Hereinnahme von Spareinlagen. Dies stellt das einzige Bankgeschäft unserer Genossenschaft dar, qualifiziert uns aber zu Kreditinstituten nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 KWG. Wir unterliegen damit der Aufsicht durch die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht (BaFin). Der gesetzliche Prüfungsverband prüft uns jährlich.

Die Spareinlagen werden ausschließlich als Finanzierungsmittel im eigenen Wohnungsbestand und nicht zur Kreditvergabe an Dritte eingesetzt. Durch die Begrenzung der Bankerlaubnis auf das Spareinlagengeschäft ist uns jedes mit einem Risiko verbundene Bankgeschäft – neben dem Kredit- auch das Wertpapiergeschäft – verboten. Unsere Risikosituation ist damit eine grundsätzlich andere – d. h. günstigere – als bei Vollkreditinstituten. Wir leben nicht wie diese vom schnelllebigen und risikoreichen Finanz- und Kreditgeschäft, sondern von dauerhaft gesicherten Mieterträgen.

Unsere Hauptsicherheit stellen die über 5.000 eigenen Wohnungen dar. Die Eigenkapitalquote beträgt 36,1 %; alle bilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 345,6 Mio. Euro übersteigen deutlich die Summe der Verbindlichkeiten von rund 200 Mio. Euro (Bilanzzahlen per 31.12.22). Die tatsächlichen Werte des Immobilienvermögens liegen noch wesentlich höher, da sich im Lauf unserer 120-jährigen Firmengeschichte sogenannte stille Reserven gebildet haben. Jeder in der Spareinrichtung des Bauvereins angelegte Euro ist dadurch gleich mehrfach abgesichert!

Wir sind Mitglied der Selbsthilfeeinrichtung zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung (Sicherungsfonds). Im Fall der Schieflage einer Wohnungsbaugenossenschaft sollen die Sparer durch diesen Fond vor Verlusten geschützt werden. Der Fond besteht seit 1974 und musste noch nie in Anspruch genommen werden.

Die Spareinrichtung des Bauvereins besteht seit 1913. Jahrzehntelange Erfahrung, Stabilität, Kontinuität und Transparenz in der Verwendung der Spareinlagen prägen unser Spargeschäft und sorgen für einen hohen Wertzuwachs Ihrer Geldanlagen.

Alle Argumente machen eines deutlich: Auch in stürmischen Zeiten ist der Bauverein ein sicherer Hafen für Ihre Geldanlage. Bitte vertrauen Sie uns.

Ihre Bauverein Breisgau eG Kontaktadresse: Sabine Pusch Tel. 0761 / 510 44-157 sabine.pusch@bauverein-breisgau.de www.bauverein-breisgau.de Zähringer Straße 48, 79108 Freiburg

Information über die Selbsthilfeeinrichtung des GdW Bundesverband deutscher Wohnungsund Immobilienunternehmen e.V. zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung

Bauverein Breisgau eG Zähringer Straße 48 79108 Freiburg

Die **Bauverein Breisgau eG** ist als Mitglied der Selbsthilfeeinrichtung zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung angeschlossen.

Ausschließlicher Zweck der Selbsthilfeeinrichtung ist es, die Einlagen der Kunden bei den angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften zu sichern.

Die angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften leisten jährlich Beiträge.

die dass eine Wohnungsgenossenschaft Besteht Gefahr, Spareinrichtung die Verpflichtung aus Einlagen nicht erfüllen kann, so kann der GdW den Selbsthilfefonds im Rahmen des Statuts und im des Vertrauens Interesse in die angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften einsetzen. Ein formaler Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Die Selbsthilfeeinrichtung des GdW besteht seit 1974. Seit dem hat es noch keinen Fall gegeben, in dem die Selbsthilfeeinrichtung eintreten musste.

Die Selbsthilfeeinrichtung des GdW ist durch "Statut und Grundsätze – Selbsthilfeeinrichtung zur Sicherung von Spareinlagen" geregelt; Statut und Grundsätze werden Ihnen auf Anforderung zur Verfügung gestellt.